

Mit Beginn des Monat August 1855 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d & W e l z h e i m.

Die polizeilichen Vorschriften zu Verhütung von Brand-Unglück bei dem Gebrauche von Reibzündhölzchen betr. Zufolge Erlasses der K. Kreis-Regierung vom 13. d. M. wird die nachstehende Zusammenstellung der oben erwähnten Vorschriften hiemit unter Beziehung auf die früheren Erlasse vom 30. Oktober v. J., Amtsblatt Nro. 122, und 27. November v. J., Amtsblatt Nro. 135,

öffentlich bekannt gemacht. Die Orts-Vorsteher haben diese Vorschriften in ihren Gemeinden abermals zu verkündigen und deren strengste Einhaltung nicht nur selbst zu beobachten, sondern auch den Lokal-Feuerschauern und Ortspolizeidienern einzuschärfen, was die letzteren unterschriftlich zu bekrunden haben.

Die unterzeichneten Oberämter werden sich insbesondere des genauesten Vollzugs der unter Ziffer V. 1. a.—d. ertheilten Vorschriften bei jeder Gelegenheit versichern und gegen Saumseligkeiten um so mehr mit Nachdruck einschreiten, als bereits mehrfache allgemeine und spezielle Weisungen ergangen sind.

Die geschehene Bekanntmachung in der Gemeinde, sowie die Eröffnung ist im Schultheißenamts-Protokoll von dem Orts-Vorsteher, den Lokal-Feuerschauern und Polizeidienern zu bekrunden, den Lokal-Feuerschauern und Polizeidienern aber je 1 Exemplar dieses Amtsblattes, welches mit nächstem Boten gegen Nachnahme der Gebühr den Orts-Vorstehern zukommen wird, gegen Empfangsbcheinigung einzuhändigen, und binnen 8 Tagen bei Wartboten-Vermeidung ein wörtlicher Auszug aus dem Schultheißenamts-Protokoll mit Einschluß der Unterschriften an das Oberamt einzusenden.

Den 28. Juli 1855.

K. Oberamt Gmünd. — K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Hring.

Zusammenstellung der polizeilichen Vorschriften zu Verhütung von Brand-Unglück bei dem Gebrauche von Reibzündhölzchen.

I. Die Bereitung der sogenannten Congrev'schen oder Reibfeuerzeuge, wie Reibzündhölzchen, Reibschwämme, Reibfidibus und anderer Zündmittel, zu welchen Phosphor und chlorsaures Kali verwendet werden, darf nur außerhalb der Ortschaften in für sich bestehenden Lokalen, die von jedem andern Gebäude wenigstens dreißig Fuß entfernt sein müssen, geschehen. Zur Bereitung derselben innerhalb der Orte ist besondere Erlaubniß der Kreisregierung erforderlich.

Ministerial-Verfügung vom 23. Dezember 1852. Reg.-Bl. vom Jahr 1853 S. 7. Punkt 1. Ziffer 1.

II. Aufbewahrung. A. des Materials zu Bereitung von Reibzündmitteln.

Dasselbst I. Ziffer 3.

Die zu Bereitung der fraglichen Reibzündmittel erforderlichen Vorräthe an Phosphor, Schwefel und chlorsaurem Kali dürfen außerhalb des Fabriklokals nur in feuerfesten Gewölben, deren Eingänge und Oeffnungen sammt den etwa vorhandenen Abzugs-Canälen mit festschließenden eisernen oder mit Sturzblech beschlagenen Thüren und Deckeln versehen sind, (Bekanntmachung vom 2. April 1810 Reg. S. 109) aufbewahrt werden.

B. Aufbewahrung der Reibzündmittel. Die Fabrikanten haben die zum Verkauf vorrätigen Reibfeuerzeuge nur innerhalb des Fabriklokals, die Kaufleute aber, welche blos geringere Quantitäten im Vorrath haben dürfen, stets abgesondert von andern Gegenständen aufzubewahren.

Ministerial-Verfügung vom 23. Dezember 1852, Reg.-Bl. von 1853 S. 7. Punkt 1. Ziffer 3.

Die Verpackung der zum Detailverkauf bestimmten Portionen von Reibzündmitteln und der Verkauf derselben darf nur in — dem Druck genügenden Widerstand leistenden — Behältern geschehen, welche wenigstens von starkem (gebohrtem) Holz sein müssen. Dasselbst S. 9. Punkt 1. Die Abgabe von Reibzündhölzchen und Reibzündmitteln überhaupt an Kinder unter 14 Jahren ist verboten. Dasselbst Seite 10. Punkt 2. Abs. 2.

III. Bei Versendungen müssen die Reibzündhölzchen und andere dergleichen Reibzündmittel in den in Ziff. II. Lit. B. bemerkten Behältern, in welchen sie zum Detail-Verkauf kommen, portionenweise vertheilt, in weiche, lockere Körper, wie trockenes Sägmehl, trockene Kleie und dergleichen eingehüllt und überhaupt so verpackt werden, daß auf dem Transport jede Reibung der Zündmittel an einem festen Körper entfernt gehalten wird. Der Frachtfuhrmann ist bei der Aufgabe auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen, auch ist auf den Päckchen oder Kisten und in dem Labrschein der feuergefährliche Inhalt mit dem Worte: „Reibfeuerzeuge“ zu bemerken. Verfügung vom 23. Dezember 1852. Reg.-Bl. von 1853 S. 7. Punkt 1. Ziffer 2.

IV. Obliegenheiten des Publikums bezüglich der Aufbewahrung und des Gebrauchs der Reibzündmittel. Indem unter Verweisung auf die Vorschrift der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, wonach Jeder nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten, auch jeder Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des Andern aufmerksam zu sein, und, wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen hat, sowie auf die gegen die Vernachlässigung der Feuerpolizei-Vorschriften in der erwähnten Verordnung von 1808 Abtheilung Lit. G. u. dem Strafgesetzbuch angedrohten Rechtsnachtheile und Strafen, vor jeder Fahrlässigkeit bei dem Gebrauche der erwähnten Zündmittel verwahrt wird, wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß

- 1) diejenigen, welche sich der genannten Reibzündmittel bedienen, ihren Vorrath stets in feuersicheren Gefäßen oder auf sonstige, gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren haben. Verfügung vom 23. Dez. 1852 Reg.-Bl. 1853 S. 9. Ziffer 1. oben. Daß
- 2) beim Gebrauche der Reibzündmittel jede Verschleuderung des Zündstoffs, z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen, sorgfältig zu vermeiden ist. Dasselbst Seite 9. Ziff. 2. oben. Endlich
- 3) daß da, wo der Gebrauch bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder wo sonst leicht feuerfangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne u. dergl. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Holzställen u. s. w. bewohnter Orte, Reibzündmittel in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen. Dasselbst Seite 9. Ziffer 3 oben.

V. Vollzug der vorstehenden Vorschriften.

- 1) Die Bezirks- und Ortsbehörden haben die genaue Befolgung der obigen Vorschriften sorgfältig zu überwachen und dieselben mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zum Vollzug zu bringen.
- 2) Die Lokal- und Oberamts-Feuerschauer haben bei ihren periodischen Visitationen
 - a) von den Fabrik- und Materialvorraths-Lokalen der Fabrikanten und den Magazinen der Kaufleute Einsicht zu nehmen.
 - b) In den einzelnen Haushaltungen die Aufbewahrungsweise der Reibfeuerzeuge zu untersuchen, in welcher Beziehung insbesondere auf Punkt II.-IV. gegenwärtiger Zusammenstellung verwiesen wird.
 - c) In ihren Visitations-Protokollen haben die Lokal- und Oberamts-Feuerschauer alle entdeckten Verfehlungen genau einzutragen, wenn aber keine solche sich ergeben, dieß am Schlusse ausdrücklich zu bemerken.
 - d) Die Ober-Feuerschauer haben überdieß bei sonstiger Anwesenheit in den Amtsorten unvorhergesehene Visitationen bei den Kaufleuten und Krämeru vorzunehmen und jede Uebertretung dem Oberamte zur Anzeige zu bringen.
- 3) Die Landjäger, welchen ein Exemplar der gegenwärtigen Zusammenstellung zuzustellen ist, sind anzuweisen, so viel an ihnen ist, die Beobachtung obiger Vorschriften streng zu überwachen.
- 4) Gleiche Verpflichtung haben auch die Ortspolizeidiener.

W e l z h e i m. — Die **Gratialis** vormaliger Soldaten können **nur** gegen ein wie hienach steht — abgefastes Zeugniß erhoben werden, indem das im Remethal-Voten von 1845 S. 309-310 für Invaliden-Gehalte vorgeschriebene — auf Gratialis nicht paßt, und nicht mehr angenommen wird. Auf eine Note K. Kriegs-Ministerial-Kasse vom 20. d. M. wird dieß den Orts-Behörden mitgetheilt.

Den 24. Juli 1855.

Dem vormaligen Soldaten (Vor- und Zuname) wird zu Erhebung seiner jährlich auf (Verfall-Termin-Tag) für das mit diesem Tage beginnende Jahr fälligen Gratial-Unterstützung von Gulden hierdurch bezeugt, daß er obigen Tag dieses Jahres erlebt habe, und jener Jahres-Unterstützung noch bedürftig und würdig sei.

., den 185

D u i t t u n g.

Den richtigen Empfang des Gratials von (mit Zahlen) (mit Worten) beurfundet hiemit, den 185

Amts-Pflege. — **Soch.**

Schultheißenamt.

(Vor- und Zuname.)

G m ü n d.
Bermister Pfandschein.

Im Unterpfandsbuch von Gmünd II. Bl. 210 ist für ein verzinsliches Capital von 50 fl., welches die Josepha D o m m a der Helempflege, jetzt Kirchen- u. Schulpflege daselbst schuldet, ein Pfandschein recht auf einem halben Hause eingetragen; der Pfandschein wurde jedoch schon im Jahr 1829 vermisst.

Da die Forderung längst gestilgt ist, so wird der unbekannt Inhaber des Pfandscheins aufgefordert, denselben

innerhalb 45 Tagen

hier vorzulegen, und seine Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 26. Juli 1855.

K. Oberamtsgericht.

G. A. W. v. Breitschwert.

W e l z h e i m.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der in No. 46 dieses Blattes enthaltene Steckbrief gegen den Knaben Johann Horn, von Kaisersbach wird zurückgenommen, nachdem der Verfolgte heute eingeliefert worden ist.

Den 27. Juli 1855.

Königl. Oberamt.

Heinz.

Forstamt Schorndorf.
Revier Blüderhausen.

Holz-Verkauf.



Donnerstag den 9. August d. J. in den Staatswaldungen untere u. obere Remshalde, Kirnbach, Pulzwalde, Trudelwald, Baurenberg, Lochobel,

Kaltenbronn und Saalen nachstehendes Scheidholz-zeugniß:

36 tannene Säglöße mit 1755,1 C., 12 ditto Baustämme mit 220,2 C., 1/4 Klafter buchene Scheiter, 3 1/2 Klafter birkenne Scheiter, 1 Klst. erlene Scheiter und Prügel, 16 1/4 Klafter asperne Scheiter, 4 1/2 Klafter tannene Nuzholz-Scheiter, 110 1/4 Klafter tannene Scheiter, 1/2 Klafter ditto Prügel, 2 Klafter ditto Rinde, 1 Klafter weiches Abfallholz, 500 buchene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr bei der Förstere-Wohnung in Blüderhausen.

Da das Holz in verschiedenen Waldtheilen umher steht, so werden die Kaufs-Liebhaber erinnert, sich dasselbe durch die betreffenden Forstschuzdiener schon vor dem Verkauf vorzeigen zu lassen, da

dieß am Verkaufstage nur theilweise geschehen kann.

Die Vorsteher der nahe gelegenen Orte wollen für die rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen Sorge tragen.

Schorndorf, den 28. Juli 1855.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

W e l z h e i m.
Liegenschafts-Verkauf.



Aus der Gant-Masse des entwichenen Michael Semet, Hirschwirths von hier, wird am

Dienstag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr

die vorhandene Liegenschaft an Gebäuden und Gütern, wie solche in No. 64, 68 und 73 d. Bl.

speziell beschrieben ist, wiederholt mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkaufe gebracht werden. — Gerichtlich taxirt ist das ganze Anwesen auf 9,286 fl., bis jetzt aber nur angekauft um 4,000 fl. Die Verkaufs-Verhandlung findet auf hiesigem Rathhause statt und Kaufslustige werden hierzu unter dem Aufügen eingeladen, das fremde Steigerer sich mit amtlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, das der bestellte Masse-Güterpfleger, Stadt-Acciser M u n z hier, auf etwaige Anfragen nähere Auskunft erteilen wird, und das das Anwesen jeden Tag eingesehen werden kann. Am 13. Juli 1855. Gemeinderath.

D e r b ö b i n g e n .
Jagd-Verpachtung.
Am Montag den 6. August Mittags 12 Uhr wird die Jagd auf hiesiger Markung verpachtet, wozu Jagd-Liebhaber eingeladen werden.
Den 27. Juli 1855. Schultheissenamt. **Heinz.**

L o r c h .
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.
Die zur Gant Masse des Georg Wendel Reust, Sattlermeisters von Lorch, gehörige Liegenschaft, kommt am Samstag den 1. Septbr. d. J. Vormittags 11 Uhr bestehend in:
G e b ä u d e :
die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und einem gewölbten Keller ganz und Hofraithe in der Bädergasse, neben Seemüller-Höfer's Witwe und Georg B a r e i s , Bauer;
den 4. Theil an einer einbarnigten Scheuer und Stallung ganz in der Bädergasse hinter dem Haus, nebst der 1/2te an einem Backofen;
G ä r t e n :
die Hälfte an 1/2 Brtl. 5 1/2 Rthn. Gemisegarten hinter dem Haus;
Acker, Zelg Truch:
3 1/2 Brtl. 10 Rthn. im großen Feld, neben Johann Georg B a r e i s und Jos. M o l l ' s Witwe;
1 1/2 Brtl. im großen Feld, neben Joseph M o l l ' s Witwe und Georg B a r e i s , auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 27. Juli 1855. Schultheissenamt. **Seeger.**

A l f b o r f .
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Schafwaide-Verpachtung.
Die hiesige Sommer-Schafwaide wird am nächsten Samstag den 4. August d. J. Morgens 8 Uhr wiederholt verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 29. Juli 1855. Schultheissenamt. **Fritz.**

W ä s c h e n b e u e n .
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Wirthschafts-Verkauf.
Am Montag den 20. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die in der Gantmasse des Alban S c h m i d , Kronenwirths dahier, vorhandene und in No. 80 dieses Blattes speziell beschriebene Liegenschaft dritt- und letztmals im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 12. Juli 1855. Schultheissenamt.

S c h a u t e n h o f ,
Gemeinde-Bezirks Blüderhausen.
Hofguts-Verkauf.
Aus der Gantmasse des Johann Georg D e s t e r l e , vom Schautenhof, wird sein besitzendes Hofgut, bestehend in:
G e b ä u d e :
der Hälfte an einem zweistöckigen Haus u. Scheuer mit Wagenhütte, und besonderem Wasch- und Backhaus;
G ä r t e n :
1 Morgn. 38,9 Rthn. und 1/8 Morgn. 32,1 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;
A c k e r :
4/8 Morgn. 45,0 Rthn. beim Haus,
5/8 Morgn. 15,0 Rthn. in der Viehwaid,
3/8 Morgn. 4,0 Rthn. im Bühl;
W i e s e n :
6/8 Mrg. 30,8 Rth. beim Haus,
1/8 Morgn. 29,9 Rthn. daselbst,
6/8 Morgn. 5,7 Rthn. daselbst,
7/8 Morgn. 4,0 Rthn. in der Viehwaid,
1 1/8 Morgn. 44,6 Rthn. daselbst,
1 1/2 Morgn. 2,0 Rthn. daselbst,
1/8 Morgn. 30,0 Rthn. daselbst,
2 3/8 Morgen 29,0 Rthn. im Bühl,
3/8 Morgn. 26,0 Rthn. im Bronnen;
W a l d und W a i d e :

S t e i n h e i m .
Oberamt Heidenheim.
Leuchtelieferungs-Afford.
Am Montag den 6. August d. J. Vormittags 11 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stück hölzernen Brunnenteuchel auf dem hiesigen Rathhause im Wege des Abstreichs verankündigt, wozu man die Liebhaber einladet.
Den 27. Juli 1855. Schultheissenamt. **Straub.**

1/8 Morgn 0 Rthn. im Bachholder,
2/8 Morgn. 19,0 Rthn. daselbst,
4/8 Morgn. 30,0 Rthn. in der Viehwaid,
34,0 Rthn. daselbst,
4/8 Morgn. 14,0 Rthn. daselbst,
7/8 Morgn. 46,0 Rthn. daselbst,
1/8 Morgn. 41,0 Rthn. daselbst,
1 Morgen 14,8 Rthn. im Bronnen,
1/8 Morgn. 5,3 Rthn. im Bühl,
1 Morgen 9,5 Rthn. im Schautenbach,
sämmtlich auf der Schautenhofer Markung gelegen.
A c k e r :
1/4 an 3 Morgn 3 Brtl. 1/2 Rthn. im Birkenacker,
1 Morgn. 1 Brtl. 13 1/8 Rthn., der untere Haldenacker,
3 Viertel. im Rüben-Acker neben 2c. 2c.
am Montag den 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 26. Juli 1855. Schultheissenamt. **Geiger.**

Vermischte Anzeigen.
G m ü n d .
Für Kapitalisten.
Durch meine Vermittlung können stets Gelder gegen 5 % Verzinsung angelegt werden, auch kaufe und verkaufe ich alle Arten von Staats-Obligationen u. Anlehens-Loosen.
J. A. J o r i .

G m ü n d .
Ein **Logis** hat bis Martini zu vermieten
Buchbinder **B a d e r .**

G m ü n d .
Bis nächst Martini habe ich eine **Wohnung** zu vermieten.
Den 28. Juli 1855.
Johann **Neher** hinter dem rothen Döfen.

G m ü n d .
Zu vermieten.
Ein in der Ledergasse stehendes Wohnhaus sammt Garten dabei ist zu mieten und bis Ursula-Markt zu beziehen.

Lusthabende hierzu haben sich zu wenden an
Christian **Beißwinger**,
wohnhaft in der Ledergasse.
G m ü n d .
Es sind sogleich zu vermieten: zwei tapezierte **Zimmer** für 2 Herrn mit Bett und Möbel, Sopha und Koffhaars-Matrazen bei Sattlermeister **K a s**, auf dem Markt.

G m ü n d .
Ein Beamter auf dem Lande wünscht mit Jemanden in der Stadt den Schwäbischen Merkur zu lesen, und zwar würden an jedem Botentage die entbehrlichen Blätter abgeholt werden, welche sodann auf dem Lande liegen blieben.
Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d .
Es ist dieser Tage eine **Brille** verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit abzugeben an die Redaktion.

G m ü n d .
Arbeiter-Gesuch.
In einer bedeutenden **Bijouterie-Fabrik** in der Nähe von hier werden mehrere geschickte Goldarbeiter, einige Gold-Graveure und ein Juwelier gesucht.
Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

E s c h a c h .
Verlorenes.
Zwischen Eschach und Gmünd ging an einer Chaise eine **Rad-schmierbüchse** verloren; der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Apotheke in Eschach abzugeben.

W a s s e r a l f i n g e n .
Arbeiter-Gesuch.
Tüchtige **Maurer** u. **Steinhauer** finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei **Werkmeister Dopfer.**

Anzeige und Empfehlung.
Unterzeichneter bringt der werthen Einwohnerschaft, sowie den hiesigen Kaufleuten und Fabrikanten zur Anzeige, das sein Fuhrwerk jeden Donnerstag hier ankommt und von da über **Alaen** nach **Wasseralfingen** auf das **R. Eisenwerk** fährt und jeden Freitag wieder zurück über **Waiblingen** und **Gannstatt** nach **Eslingen** geht. Es werden Güter aller Art, sowie auch Hausrath auf's beste und pünktlichste besorgt.
Sein Absteig-Quartier ist im Gasthof zum **Bären** in **Gmünd**.
Den 26. Juli 1855.
J. **H ä m m**, Frachtfuhrmann aus **Eslingen**.

Seine Königliche Majestät

haben in Folge höchster Entschliessung vom 23. d. M. den Oberlieutenant v. **U s i n** des Generalquartiermeisterstabes zum Hauptmann gnädigst befördert; und den Oberlieutenant v. **S u c h o w** des 4. Infanterieregiments zum Generalquartiermeisterstab veretzt.

Ferner vermöge höchsten Dekrets vom 27. d. M. die erledigte Gerichts-Notarstelle in Gmünd dem Gerichtsnotar **S c h i l l** in Neckarsulm und die hiedurch in Erledigung gekommene Gerichtsnotarstelle in Neckarsulm dem Gerichtsnotar **S c h r a m m** in Sulz zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 26. d. M. den bisherigen Königl. Konsul zu **N i z z o**, **M a g e s d e E l a v e l**, seinem Ansuchen entsprechend, von seinen Funktionen als K. Württembergischer Konsul zu entheben geruht.

Der Oberjustizprokurator **N a g e l** in Eßlingen ist zum Vorstand der Prokuratoren bei dem dortigen Gerichtshof und der Rechtskonsulenten des Neckarkreises bestellt worden.

In Folge der vom 20. bis 24. Juni d. J. vorgenommenen zweiten Staatsprüfung wurde der Stadtwundarzt **D r. H a b n** in Stuttgart zur Ausübung der innerlichen Heilkunde für befähigt erkannt und zur Praxis ermächtigt.

Unter dem 24. Juli wurde der erledigte Schuldienst zu **U s i b a c h**, **D e l. Canastatt**, dem Schulmeister **D ö l k e r** in Nischdorf übertragen.

Stuttgart. Nach einem Vortrag des Herrn Finanzministers in der Sitzung der 2. Kammer am Freitag, ist die Dauer des gegenwärtigen Landtags im Jahre 1855—56 auf 4 Monate berechnet, wovon einer nunmehr bereits abgelaufen ist.

W e l z h e i m, 27. Juli. Vorgestern Nachmittag wurde bei dem in Altdorf gehaltenen Markte vor dem Adlerwirthshause daselbst ein Diensthof und beurlaubter Soldat, Namens **Matthaus Baur** vom Schadberg, in Kaufhändeln mit Messerfischen lebensgefährlich verwundet. — Die Heuernte ist bei uns nicht sehr ergiebig ausgefallen. Frucht- und Kartoffelfelder dagegen versprechen einen reichlichen Ertrag.

England. London, 25. Juli. (N. Allg. Z.) Königin Victoria hat ihre zärtliche Sorgfalt für die aus der Krim heimgekehrten Invaliden neuerdings dadurch bekundet, daß sie 30 derselben, die im Militärhospital von Portsmouth verplegt werden, seidene Taschentücher, Halstücher, und Armbänder, die von ihr selbst, den Prinzessinnen und Hofdamen genäht sind, als Geschenk übersandte.

London, 25. Juli. Lord Raglan's Leiche wurde gestern in Bristol von seinem ältesten Sohne und obersten Hafenbehörden unter ungeheurem Menschenzufluß empfangen. Sie wird heute mit großem Trauerpomp durch die Stadt nach Badminton geführt, wo sie morgen in aller Stille und im Beisein der Familienangehörigen und einiger wenigen alten Freunde des Verstorbenen in die Familiengruft beigesetzt wird.

London, 26. Juli. (N. Allg. Z.) Ein Angriff auf die russischen Positionen erscheint allen als hoffnungslos. Man wird somit alles aufbieten müssen, um die Südseite Sebastopols vor Anfang des Winters zu erobern, und man hofft noch immer, daß diese von den Russen geräumt werden wird, wenn sie erst den Malakoff und Redan eingehüßt haben werden. Von einem Angriff auf die nördlichen Forts kann unter den günstigen Verhältnissen vor dem J. 1856 keine Rede sein.

Die englischen Journalberichte, die aus der Ostsee vorliegen, und die nicht über den 17. hinausreichen, lassen noch immer vermuthen, daß die Admirale einen Angriff auf Reval beabsichtigen, doch ist diese Vermuthung von Gewißheit noch sehr entfernt. Die Blokade von Kronstadt und an der ganzen finnischen Küste wird jetzt mit solcher Sorgfalt gehandhabt, daß in der That kein Fischerboot mehr nach Kronstadt durchschlüpfen kann. Täglich werden mehrere derselben aufgefangen, und die armen Leute wissen nicht genug von dem Glend der ohnedies immer armen Küstenbevölkerung zu erzählen, und fast hat es den Anschein, als ob sie sich absichtlich fangen ließen, um dem Hungertode zu entgehen und sich an der englischen Gefangenenkost satt zu essen. Bei den Alandinseln hatte ein Boot des **A j a r** das russische Postfelleisen aufgefangen; aber sämtliche an Beamte der Regierung gerichtete offizielle Brieffschaften waren in Ziffern geschrieben.

Frankreich. Paris, 27. Juli. (N. Allg. Z.) Der Kriegsminister hat die folgende Krim-Depesche vom 25. Juli, 3 Uhr Nachmittags, erhalten: Nach einem sehr lebhaften Artilleriefeuer machte der Feind gegen Mitternacht einen Ausfall von der Linken des kleinen Redan her. Da wir sehr nahe bei ihm sind, so be-

durste es nur eines Augenblicks, um auf unsern Schanzföhrben anzulangen. Er wurde von den Fuß-Jägern der kais. Garde und einigen Compagnien des 10. Linien-Infanterie-Regiments nachdrücklich empfangen. Die Russen kehrten mit Preisgebung von einigen Verwundeten und 8 Todten, die sie zwischen unsern Verbauen und den Festungsgräben zurückließen, in Eile zurück. Die tiefe Nacht gestattete ihnen, die übrigen davonzuschleppen. Diese Affaire macht dem Oberlieutenant v. **T a r i s** von der Infanterie und dem Geniecapitän **L e c u e q** Ehre. General **B i s s o n** hatte den Laufgrabendienst.

(N. Allg. Z.) Wie schon bekannt, haben die Regierungen von Rußland und Frankreich eine Auswechslung von 750 Kriegsgefangenen von jeder Seite beschlossen. Die russischen Mannschaften befanden sich in Loulon. Ein Freund der N. Preuß. Ztg., der Augenzeuge der Befreiung war, schreibt ihr folgendes: „Der Ueberbringer der frohen Botschaft war ein Capriester der russischen Capelle in Paris, irre ich nicht, **H r. W a s s i l i e f f**. Die Freude unter den Mannschaften war unbeschreiblich. Aus einem Arm in den andern warfen sie sich, küßten sich und tanzten; es war ein nicht endender Jubel. Nachdem der Priester einem jeden seiner Glaubens- und Vaterlandsgegnen ein reichliches Reisegeld im Namen des Väterchen-Czaren gegeben, auch die Kleidungsstücke und das Schuhwerk an diejenigen von ihnen, die daran Mangel litten, ausgehüllt hatte, führte er sämtliche 750 Mann an den Strand des mittelländischen Meeres. Dort hielt er, nach dem Ritual der griechischen Kirche, ein Teueum für Schiffende. Es war ein im höchsten Grade rührendes und erbauliches Schauspiel; zu sehen, wie die Krieger aufs Knie gebeugt, am fremden Strand beteten und mit Thränen Gott für ihre Befreiung dankten.“

Die Nachrichten aus der Krim sind übrigens so ziemlich immer dieselben. Der Gesundheitszustand hat sich gebessert, und man betreibt die Arbeiten vor der Festung und namentlich vor dem Malakoff-Thurm mit großer Thätigkeit und hofft alles von einem tüchtigen Sturm. General **B e l i s s i e r** besitzt indeß nicht das Vertrauen der Armee. Der Brief eines Offiziers enthält die folgende pikante Stelle: „Die Dinge werden nicht gut gehen, bevor nicht der Marschall **B o s q u e t** das Obercommando und der Marschall **C a n o b e r t** das Commando des zweiten Corps hat, der Marschall **B e l i s s i e r** aber zum Obercommando von Algerien befördert ist.“

Eine für das westliche Europa in materieller Beziehung sehr wichtige Nachricht gibt folgende tel. Botschaft der N. Z. aus Wien: „Aus Warschau und Brody wird gleichzeitig gemeldet: Das Getreideausfuhrverbot ist russischerseits aufgehoben, die russisch-österreichische Gränze wieder frei.“

In vergangener Nacht richteten die Russen ein furchtbares Feuer gegen die von den Franzosen zwischen dem Mamelon und Malakoff errichteten Batterien und schossen sie in Stücke, wobei die Franzosen an 30 ihrer Leute verloren.

Keypreis-Zettel.

W i b e r a c h, 26. Juli. Verkehr außerordentlich lebhaft: es wurden 1300 Schfl. zu Markt gebracht und verkauft. Preise etwas gestiegen, nämlich höchst 3 fl. 14 kr., mittel 3 fl. 10 kr., gering 3 fl. 3 kr. pro Simri. Summe des Erlöses 32,976 fl. 40 kr.

H o h e n h e i m, 26. Juli. Keyß und Avöl zusammen 28 fl. pr. Scheffel.

Nachtrag.

G m ü n d. Anzeige eines Raubs.

In der Nacht vom 28./29. d. M. wurde dem Bauern **Conrad Heilig** von Reiprechts in dem sogenannten Hölenthal, auf dem Wege von Gmünd nach Reiprechts, von einem Manne, den er in der Dunkelheit nicht zu erkennen vermochte, eine große silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, (auf der untern Fläche) römischen Ziffern, zwei messingenen Zeigern, von denen der kleinere (Stundenzeiger) vorn an der Spitze abgebrochen ist, und einer 1/2' langen schwarzen Schnur, an welcher ein messingener Uhrenschlüssel hängt, ferner wahrscheinlich auch 1 Dreißäzner mittelst räuberischen Anfalls entwendet. Es ergeht nun an Alle diejenigen, welche über diesen Vorfall Aufschluß, insbesondere Anzeigen an die Hand zu geben wissen, welche auf die Entdeckung der Uhr oder der Person des Thäters führen können, die Aufforderung, solches unverweilt zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen.

Den 30. Juli 1855.

K. Oberamtsgericht. **Neuß**, Pf.